



Des Rheinbergers Grab.

(Wisperthal.)

A. Rethel del.

J. Dietmann lith.



### Des Rheinbergers Grab.

Kommt eine junge Maid gegangen,  
Mit Muschelhut und Pilgerstab,  
Ihr Blick ist trüb und bleich die Wangen,  
Sie sucht ihres Liebsten Grab.

Er gab ihr einst in schöneren Tagen  
Der Treue Schwur und hielt ihn nicht.  
Scheit er beglückt — sie hätt's ertragen,  
Doch seinen Tod erträgt sie nicht.

Und wo des Rheinbergs Thürme schauen,  
Hoch über's wilde Wisperthal,  
Da zeigt ein Landmann ihr voll Grauen,  
Wo ihn getroffen Feindesstahl.

Da ruht er in dem lockern Grunde,  
Des Landes Furcht, der wilde Graf.  
In seiner Brust die Todesmunde,  
So schläft er nun den längsten Schlaf.

Er ist im kühnen Kampf gesunken  
Mit Bischof Werners Uebermuth.  
Verödet nun sind Rheinbergs Hallen,  
Verheert sein Land, geraubt sein Gut.

Es blieb kein Freund ihm, kein getreuer,  
Die Hundogenossen fielen ab;  
Doch — einem Herzen ist er thener,  
Rauscht gleich der Hannsliuch um sein Grab.

Gebete tönten nicht und fieden,  
Weihwasser netzt die Stelle nicht. —  
Doch heil'ge Thränen fallen nieder,  
Verdunkeln ihrer Augen Sicht.

Und mit dem schwachen Pilgerstabe  
Gräbt sie ein Eichenbäumchen aus,  
Pflanzt es zu Hängen an dem Grabe  
Und wandert fort in's Gotteshaus.

Doch wenn in stillen Klosterhallen,  
Sie ausgeträumt den Lebenstraum,  
Wenn längst des Kitters Grab zerfallen,  
Dann rauscht noch stolz und schön der Baum.

Am rechten Ufer des Rheins, bei Lorch, mündet die Wisper, und von da zieht sich mehrere Stunden aufwärts, gegen das Gebirg zu, das wegen seiner romantischen Schönheit bekannte Wisperthal.

Etwa drei Stunden von Lorch entfernt, erheben sich von waldigen Bergspitzen die Ruinen der Burgen Kammerberg und Rheinberg, über die wilden, felsam in einander gewundenen Thäler. Rheinberg, die bedeutendere der Burgen (nebst Kammerberg zu den Besitzungen des Barons von Zwierlein gehörig) wurde im 13. Jahrhundert erbaut. Es war der Sitz der alten Rheingrafen, Truchseß von Rheinberg, welchen das Gaugraf-Amt zustand. Sie trugen \*) das höchste Provinzialrichteramt in bürgerlichen Justizialen als ein Erbamt vom Erzbischofe Mainz, den Blutbann aber in peinlichen Sachen als unmittelbares Reichslehen. Ihre Gefälle, Gerechtsame und Nutzarbeiten waren von der größten Bedeutung, so wie auch ihre Besitzungen auf dem linken und rechten Rheinufer. — Die Erzbischöfe von Mainz, eifernd über die vielen Rechte und Vorzüge, welche den Rheingrafen gehörten, versuchten erst in Güte (1219) Unterhandlungen über die Beschränkung oder Aufhebung des Gaugrafens-Amts anzuknüpfen. Als sich diese aber wieder zerschlugen, geschah 60 Jahre später die gewaltthätige Beiseignahme derselben durch Erzbischof Werner von Mainz.

Der Rheingraf Sisfrid war nämlich mit dem Grafen von Sponheim in einer Fehde verbündet und verheerte des Erzbischöflichen Land, sperrte die Schiffahrt auf dem Rhein,warf Kaufleute nieder und dergleichen mehr. Erzbischof Werner zog daher vor die Festung Rheinberg, eroberte und verheerte sie, und die Rheingrafen verloren alle Mainzer Lehen. Aber auch ihre Alodialbesitzungen im Rheingau wurden weggenommen, und so gelang es endlich dem Erzbischofe Mainz, die Unterdrückung der einst mächtigen Rheingrafen zu vollenden. Sie zogen sich ganz weg aus diesen Gegenden, und erbauten zu ihrer neuen Residenz den Rheingrafenstein bei Kreuznach, von welchem noch einige Ruinen zu sehen sind.

\*) Bodmann, Rheingauische Alterthümer, II. S. 527 — 596.